

Sitzungsvorlage Nr. 018/2022 ST

Überplanmäßige Ausgabe im Produkt "Jugend- und Familieneinrichtungen"

An den		beraten am:
Verwaltungsausschuss	N	04.04.2022
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	11.04.2022

Sachverhalt mit Begründung:

Im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ sind bei der Stadt Lüchow (Wendland) in 2021 90.100,00 € an Aufwendungen eingeplant.

Diese Aufwendungen gliedern sich in 75.000,00 € für den Kommunal-Service Lüchow (KSL), 2.500,00 € für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände, 10.000,00 € für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, 1.000,00 € für sonstige Abgaben/Gebühren und 1.600,00 € als Zuschüsse an Vereine.

Neben den normalen Aufwendungen für den KSL für die Pflege und Unterhaltung der Grundstücke sind in diesem Jahr erhöhte Aufwendungen für die Unterhaltung der Spielplatzgeräte in Höhe von rund 5.000,00 € angefallen.

Aktuell stehen keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zwei Rechnungen über zusammen 7.153,30 € aus dem Monat November 2021 und drei Rechnungen über zusammen 3.701,35 € aus dem Monat Dezember 2021 sind bislang noch nicht bezahlt worden.

Aus der Spielplatzhauptuntersuchung folgende Reparaturen an den Spielgeräten und Zäunen sowie die übrige Grundstückspflege durch den KSL haben im vergangenen Jahr ebenfalls Aufwendungen in Höhe von rund 6.000,00 € verursacht.

Zusammengefasst werden im Jahr 2021 für die Unterhaltung und Grünpflege der Spielplätze noch 11.000,00 € benötigt, welche überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wird gebeten, den Betrag vorsorglich auf 13.000,00 € zu erhöhen.

Die Mehraufwendungen können durch Einsparungen im Produkt 55.1.1 (Park- und Grünanlagen) in Höhe von 13.000,00 € gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein **Ja, weitere Ausführungen**

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein
 Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:
Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja Nein, ÜPL €
Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:
 Erwartete Mindereinnahme: €

Auswirkungen auf künftige Ergebnishaushalte, gibt es jährliche Folgekosten?

Nein Ja, Höhe? €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

Nein Ja, Sachkonto/Kostenstelle: Höhe: €
Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? Nein Ja

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, die überplanmäßige Ausgabe im Produkt „Jugend- und Familieneinrichtungen“ in Höhe von 13.000,00 € für das Jahr 2021 zu genehmigen. Die überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 13.000,00 € kann durch Einsparungen in dem Produkt 55.1.1 (Park- und Grünanlagen) gedeckt werden.

D.STD.

I.V.